

# ALLGEMEINE HINWEISE

---

Sehr geehrter Reisegast,

für Ihre Anmeldung danken wir recht herzlich. Im Hinblick auf die bevorstehende Reise erbitten wir Ihre Aufmerksamkeit für die nachfolgenden Hinweise:

## Zur Reise

Nähere Einzelheiten zu Reiseroute und Programm, Transportmittel, Unterbringung, Mahlzeiten und sonstigen Leistungen, welche im Reisepreis enthalten sind, sowie die erforderliche Mindestteilnehmerzahl zur Durchführung der Reise (bei Nichterreichen kann der Veranstalter bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten) entnehmen Sie bitte der Reiseausschreibung. **Alle in der Ausschreibung enthaltenen Angaben zur Reise sind Bestandteil des Reisevertrages, sofern in der schriftlichen Bestätigung nichts Abweichendes vereinbart wurde.** (Wegen der anhaltenden hohen Rohöl- und Kerosinpreise sind Erhöhungen des Reisepreises nicht auszuschließen.)

## Reisebedingungen

Auf der Rückseite Ihrer Rechnung und Bestätigung erhalten Sie den Versicherungsschein. Unsere „Allgemeinen Reisebedingungen“ finden Sie beiliegend auf einem separaten Blatt.

## Reiseversicherungen

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen jedem Teilnehmer den Abschluss der Reiseschutz-Pakete der Allianz Travel. Als Mindestschutz sollten Sie den Reiserücktrittschutz abschließen. Noch besser ist das Vollschutz-Paket, bei dem zusätzlich eine Reise-Krankenversicherung inkl. eines medizinisch sinnvollen Kranken-Rücktransports sowie eine Reisegepäck-Versicherung enthalten sind. Weitere Informationen erhalten Sie mit Ihrer Reisebestätigung sowie unter <https://www.agb-mp.com/versicherung>.

Der Versicherungsabschluss sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Vermittelt werden Versicherungen der:

AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland  
Bahnhofstr. 16  
85609 Aschheim bei München

Prämien und Leistungen sowie Hinweise zum Versicherungsabschluss entnehmen Sie bitte den beiliegenden Informationsblättern der Allianz Travel.

Wenn Sie eine Versicherung abgeschlossen haben, nehmen Sie bitte die Versicherungs- oder Policennummer und die Notfalltelefonnummer der jeweiligen Versicherungsgesellschaft auf die Reise mit. Bitte führen Sie diese Informationen immer bei sich.

## Zahlung / Reiseunterlagen

Hinweise zur fristgerechten Anzahlung und Restzahlung entnehmen Sie bitte Ihrer Reisebestätigung bzw. den „Allgemeinen Reisebedingungen“. Der restliche Reisepreis wird am 20. Tag vor Reiseantritt bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig. Ohne vollständige Zahlung des fälligen Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Marco Polo Reisen. Ca. 10-14 Tage vor Reisebeginn übersenden wir **unaufgefordert** die letzten Reiseunterlagen.

# Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Marco Polo Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Marco Polo Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

## Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Marco Polo Reisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung [oder gegebenenfalls die zuständige Behörde] (Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Telefon +49 (0) 30 78954770, E-Mail [schadenmeldung@drsf.reise](mailto:schadenmeldung@drsf.reise), [www.schadenmeldung.drsf.reise](http://www.schadenmeldung.drsf.reise)) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Marco Polo Reisen GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:  
[www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)